

Im Falle eines Falles...

Was tun, wenn bei meinem Kind durch einen PCR-Test eine Corona-Erkrankung festgestellt wurde?

1. Bitte informieren Sie umgehend die Klassenleitung!

2. Sie werden vom Gesundheitsamt einen „**Quarantänebescheid**“ erhalten. Bitte setzen Sie sich mit der Klassenleitung in Verbindung, sobald Sie diesen Bescheid haben.

3. Mit der Klassenleitung vereinbaren Sie, wie Ihr Kind während der Quarantäne auf Distanz lernen kann.

4. Ihr Kind darf wieder in die Schule, wenn die Quarantänefrist abgelaufen ist. Es muss als **Nachweis den „Quarantänebescheid“** mit in die Schule bringen.

Was geschieht, wenn in der Klasse meines Kindes ein positiver Corona-Fall auftritt?

1. Wenn in der Schule ein Schnelltest positiv ausfällt, wird das betroffene Kind umgehend zur Durchführung eines PCR-Tests in ärztliche Behandlung geschickt.

2. Liegt ein durch einen PCR-Test bestätigter Corona-Fall vor, werden alle Eltern der Klasse durch die Schule/ das Gesundheitsamt über den Infektionsfall (anonym) informiert und über weitere Vorsichtsmaßnahmen aufgeklärt.

3. Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet, welche engen Kontaktpersonen in Quarantäne gesetzt werden. Die Information erfolgt durch das Gesundheitsamt.

4. Eltern, die ihr Kind vorsorglich ein paar Tage zu Hause behalten möchten, wenden sich an die Klassenleitung. Sie kann das Kind bis zu drei Tage beurlauben. Beurlaubungen, die darüber hinausgehen, müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

Schulleitung der GGS Heikendorf

18.08.2021